



Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2014

Änderung der Übergangsverordnung Schulharmonisierung - Verlängerung der Übertrittsbestimmungen §§ 6a und 6b um ein Schuljahr

P141762

1. Die Änderung der Verordnung betreffend den Übergang von der bisherigen Schullaufbahn zur neuen harmonisierten Schullaufbahn (Übergangsverordnung Schulharmonisierung) vom 31. Januar 2012 wird beschlossen.
2. Sie wird sofort wirksam.

Begründung

Der Regierungsrat hat beschlossen, dass die Übertrittsbestimmungen in der Übergangsverordnung Schulharmonisierung um ein Jahr verlängert werden. Auch die Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklassen des Schuljahres 2015/16 werden auf der Grundlage der Übergangsstudentafel unterrichtet, weshalb sich auch die Übertrittsbestimmung auf diese Studentafel abstützen muss.

